

## Hilfsangebote im Thurgau

Aktualisiert am 03.12.2010

Auch im Thurgau müssen gesetzlich 0,5 Prozent der im Kanton erzielten Bruttospielerträge zum Schutz vor «sozialschädlichen Auswirkungen» aufgewendet werden. 2009 standen dafür gut 89 000 Franken zur Verfügung. Laut Judith Hübscher Stettler, Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht, wird dieses Geld je zur Hälfte für Prävention und Beratung eingesetzt. Dabei arbeitet der Thurgau mit den Nachbarkantonen St. Gallen, Glarus, Graubünden und beiden Appenzell zusammen. Gemeinsam betreibt man die Webpage «SOS Spielsucht» und im Thurgau gibt es bei «Perspektive Thurgau» eine Anlaufstelle für Menschen mit Spielsuchtproblemen. (ls)

Erstellt: 03.12.2010, 20:20 Uhr